

Abs.:

Alexander Mai

██████████
██████████ Augsburg

An:

██████████
KPI/Z Schwaben Nord
Gögginger Straße 43
86159 Augsburg

Dienstaufsichtsbeschwerde

Augsburg, den 6.10.2022

Sehr geehrter Herr ██████████,

vielen Dank, dass Sie meine Dienstaufsichtsbeschwerde zum Anlass nahmen, dienstaufsichtliche Ermittlungen gegen Ihre Kollegen

██████████, ██████████, ██████████ und ██████████

aufzunehmen. Hiermit lege ich Beschwerde gegen die in Ihrem Schreiben vom 6.9.2022 mitgeteilte Einstellungsentscheidung ein. Ich weise die Behauptung zurück, dass meine Dienstaufsichtsbeschwerde unbegründet sei.

Ihr Schreiben wiederholt die gegenüber dem Bayerischen Rundfunk, der Süddeutschen Zeitung sowie Netzpolitik.org angegebene Behauptung von Polizeihauptkommissarin Meissl, dass mir während der Hausdurchsuchung ein polizeiliches Smartphone zur Kontaktaufnahme mit meiner Anwältin zur Verfügung gestellt worden sei.

Wie das von Ihren Kollegen ██████████ und ██████████ unterschriebene Durchsuchungsprotokoll bestätigt, war dies nicht der Fall. Ich durfte, obwohl ich direkt zu Beginn und durchgehend bis zum Ende auf diesem Recht bestand, zu keinem Zeitpunkt meine Anwältin anrufen.

Was gab denn die städtische Zeugin ██████████ ██████████ bei Ihrer Befragung im Rahmen der dienstaufsichtlichen Ermittlungen zu dieser Frage an? Ich hatte erwartet, dass Sie die Diskrepanz zwischen der nun abermals wiederholten widersprüchlichen Aussage, ich hätte telefonieren dürfen, und der Bestätigung im Durchsuchungsprotokoll, dass dem nicht so war, ansprechen und auflösen würden. Können Sie erklären, wieso Sie auf diese Diskrepanz in Ihrer Antwort auf meine Dienstaufsichtsbeschwerde nicht eingingen?

Ich durfte im Übrigen nicht nur nicht mit meinem eigenen oder einem Diensthandy, sondern auch nicht mit dem Mobiltelefon meiner Freundin telefonieren.

Ferner möchte ich auch noch einmal klarstellen, dass ich durchaus bereit war, in der Sache auszusagen. Sie behaupten in Ihrem Schreiben, dass ich keine Aussage tätigen wollte. Dem war nicht so, und dieser Vorwurf ist auch absurd, denn wie ich auch in der Pressekonferenz mehrmals angab, bestreite ich ja gar nicht, Urheber des betreffenden Zeitungsfoliendrucks zu sein. Diesen veröffentlichte ich unter meinem vollen Namen. Ich wollte vor meiner Aussage hierzu lediglich kurz mit meiner Anwältin sprechen.

In Ihrer Antwort thematisieren Sie einen Aspekt, den ich in meiner ursprünglichen Dienstaufsichtsbeschwerde gar nicht anführte. Deswegen möchte ich auch diesbezüglich deutlich

widersprechen und dieses weitere Fehlverhalten hier betonen. Entgegen der Angabe in Ihrem Schreiben legten bis auf Ihren Kollegen [REDACTED] alle Beamten flapsiges und provokantes Verhalten an den Tag. Ich bin sicher, dass Frau [REDACTED] bestätigen kann, dass Ihre gegensätzliche Behauptung nur auf Ihren Kollegen [REDACTED] zutrifft. Auch hierzu möchte ich mich erkundigen, was Ihre Nachforschungen diesbezüglich ergaben.

Nachdem meine am 2. August 2022 in Rücksprache mit der Pforte in den Briefkasten eingeworfene ursprüngliche Dienstaufsichtsbeschwerde zunächst verloren ging und mit der Bearbeitung erst zwei Wochen später, auf telefonische Rückfrage und erneute Einsendung per E-Mail hin, begonnen werden konnte, bitte ich nun um Eingangsbestätigung bis zum 13. Oktober 2022 und um eine inhaltliche Reaktion bis zum 20. Oktober 2022.

Ich danke Ihnen für Ihre Mühe, diesen Vorfall aufzuklären.

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Mai